

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Dezember 2011**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010 (Mittbl. 18/2010, S. 2125) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Die Fachbereichsbezeichnung „Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften“ wird in der gesamten Ordnung in „Humanwissenschaften“ geändert.

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer

- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
- b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat

und die Anforderungen gem. Abs. 2–4 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Master-Studienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind

- a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
- b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“.

(3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000–8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:

- a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
- b) Bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
- c) Berufliche Pläne und Perspektiven

(4) Weiterhin ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2–4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.

(6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung

unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Kurs in Statistik I besucht und nachweist.

3. Im Modulhandbuch wird das Modul 6 wie anhängend neu gefasst:

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M6: Masterarbeit und Abschlusskolloquium</b>
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
<u>Lehrinhalte</u>	Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion; Anwendung und Reflexion der gewählten wissenschaftlichen Methode; systematische Darstellung von Forschungsergebnissen; Reflexion eigener wissenschaftlicher Ergebnisse
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	eigenständige Anfertigung einer Forschungsarbeit; begleitende wissenschaftliche Beratung durch eine/einen der am Masterstudiengang beteiligten Professorinnen und Professoren; Vorstellung von Methoden und Ansätzen; Diskussion und Verteidigung der Forschungsthesen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	6 Monate
<u>Sprache</u>	deutsch, ggf. weitere Sprachen
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	erfolgreicher Abschluss von M1–M5
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 60 Stunden (= 2 c)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80–100 Seiten, 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit.  Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Masterarbeit: 5/6 Abschlusskolloquium: 1/6
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	30

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Edith Glaser